

Verkündungsblatt | 44. Jahrgang | Nr. 34

Amtliche Mitteilung

06.04.2023

**Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung
des Fachbereichs Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund**

**Ordnung zur Änderung der
Fachbereichsordnung (FBO)
des Fachbereichs Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund
vom 06.04.2023**

Aufgrund des § 26 Absatz 3 Satz 2 und § 28 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung vom 16. September 2014 (GV. NRW. S.547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780 b), hat der Fachbereich Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachbereichsordnung (FBO) des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund vom 07. März 2017 (Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, 38. Jahrgang, Nr. 24 vom 20.03.2017) wird wie folgt geändert:

1) In § 2 wird ein neuer Absatz 2 hinzugefügt:

„(2) Die Dekanin oder der Dekan wird durch die Prodekanin oder den Prodekan vertreten, die oder der der Gruppe der Professor*innen angehören muss.“

2) § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Gemäß § 28 Absatz 2 HG und § 12 Absatz 2 GO gehören dem Fachbereich als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. sieben Vertreter*innen der Gruppe der Hochschullehrer*innen;
2. drei Vertreter*innen der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen;
3. zwei Vertreter*innen der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung;
4. drei Vertreter*innen der Gruppe der Studierenden.“

3) § 3 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Fachbereichsrat soll geschlechtsparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete und dokumentierte Ausnahme vor.“

Artikel II

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht. Sie tritt mit ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen in Kraft.

Nach dem Ablauf von einem Jahr nach Bekanntgabe dieser Ordnung können nur unter der Voraussetzung des §12 Absatz 5 a) bis d) Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen Rechtes der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen.

Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Fachbereichsordnung des Fachbereichs Elektrotechnik der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen, dabei die vorstehenden Änderungen einzuarbeiten und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats vom 15.03.2023.

Dortmund, den 06.04.2023

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund
In Vertretung

Der Dekan des Fachbereichs Elektrotechnik
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Tamara Appel

Prof. Dr.-Ing. Bernd Runge